

Einzureichen

Die Anträge sind rechtzeitig zu stellen
(14 Tage vor Beginn der Veranstaltung)

Landkreis Gifhorn
FB 3.4 – Verkehr
Im Heidland
38518 Gifhorn

Die Durchführung der Veranstaltung
ohne Anordnung ist eine Ordnungswidrigkeit
gem. § 49 StVO

**Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung gem. §§ 29 und 44 (2) StVO
(Straßenfeste, Sperrungen bei Schützenfesten und anderen Veranstaltungen)**

Antragsteller	
Anschrift	Tel.-Nr.
Name des Verantwortlichen für die Veranstaltung	Tel.-Nr. dienstlich
Anschrift	Tel.-Nr. privat

Beschreibung der Veranstaltung:

Name der Gemeinde	Straßenname
Grund der Sperrung;	
Dauer der Sperrung:	

Die zu sperrende Straße ist eine

☐ Bundesstraße

☐ Umleitung über

☐ Landesstraße

.....

☐ Kreisstraße

.....

☐ Gemeindestraße

.....

☐ Gemeindeverbindungsstraße

s. Seite 2

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage zu übernehmen und die dafür entstehenden Kosten zu tragen hat.

Verkehrsunfälle, die durch die Veranstaltung bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, können unter Umständen zu einer Schadensersatzpflicht des Antragstellers neben dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast führen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift